Halle und Umgebung.

Halle, den 18 Mai 1919.

Sonntagsplauderei.

Der Friede kommt! Das hoffen wir. Aber er schwebt nicht herab, ein Engel aus strahlender Aetherhöhe, und nicht geht von seinem Antlitz ein Leuchten aus, hell wie der Sonne Licht und so mild zugleich wie der Silberschein des Mondes; noch geht wie reiner Glockenklang das Rauschen seiner Flügel über die Erde und die Menschheit oder wie ein lebenerweckender Frühlingswind. Ihn, den Frieden, malten einst glücklichere Zeitalter mit dem Palmstrauch in der Hand. Eine alte Legende erzählt, wie einmal vor Jahrtausenden ein überirdisches Wesen in schrecklicher Wandlung aus den lichten Höhen der Ewigkeit in ewige Nacht gestürzt sei und sein gottähnliches Antlitz zur häßlich verzerrten Maske des Teufels sich wandelte. Ist auch der Friede ein Luzifer, der einst der schönste unter Gottes Engeln war und den wir jetzt den Fürsten der Hölle heißen? Ach, auch er steigt heute aus dem Abgrund des Unrechts empor, getragen von dem millionenhaften Aechzen brechender Menschenherzen. Sein Gewand scheint blutgefärbt, wie wohl das Abendrot des jüngsten Tages, und die Palme in seiner Rechten deckt nackten Schwertstahl. Sein Gewand wird er ausbreiten über alle Länder und das Schwert — eben dem Mars entrissen — wieder von sich schleudern, und wie der Sturm über die Meere hin wird es sausen, wenn der Kriegsgott es von neuem aufnimmt und auf die Menschheit niederfahren läßt. Oder dieser Friede umfängt das deutsche Volk, das ihn so heiß ersehnte und hält es fest und erwürgt es in seiner Umarmung; oder dieses Volk erstickt und stirbt im Gluthauch seines Atems wie der Reisende im Wirbelrausch des heißen Wüstenwindes.

Mit den Blättern, die im Herbststurm zu Boden sinken, fällt auch der Same neuen Lebens auf die ernährende Erde. Wenn der Winter geschwunden ist, küßt ihn die Lenzsonne wach. Aber das Grab, in das unser Land und Volk versenkt war, bleibt düster, still, verschlossen, mögen Sommer und Winter, Frost und Hitze darüber hingehen, ob der Tag darüber hingeht oder die Nacht den Trauerflor niedergleiten läßt. Die Blumen und Blüten, die es schmücken, Nachruhm und Heldenehre, werden Bubenhänder brechen oder zertreten. Das soll nun dein Los sein, du armes, verblendetes, du herrliches, deutsches Volk, nach dem Willen deiner „Friedensbringer". Hoffst du noch immer?

Die anderen sind anders als du. Deine Gegner und Hasser stoßen dir das Schwert, den heimtückischen Dolch durchs Herz. Oder bist du doch endlich unter den Donnerschlägen der Enttäuschung erwacht aus dem Rausch der Ideale? Dann raffe dich auf, daß, wenn du schon für jetzt verkümmern mußt, aus deiner Saat neue Blüten sprießen. Man will dich vernichten, dich knechten, versklaven. Es soll ihnen nicht gelingen, wenn du dich auf dich selbst besinnst. Dir wird dann einst ein neuer Frühling kommen, ein Tag, da dir der Sänger singt:

Wach' auf, mein Volk, die Flammenzeichen rauchen,
Hell aus dem Norden scheint der Freiheit Licht!

Gb.

Auf Kilians Spuren.

Das hallische „Volksblatt" veröffentlicht unter der Ueberschrift: „Leipziger Preßfreiheit unter Noske-Maercker-Mylau" folgendes:

„**Die erste Handlung des Generals Maercker noch während** seines Einmarsches in Leipzig war das Verbot der „Leipziger Volkszeitung". Dieser Eingriff in die Preßfreiheit wird jetzt durch einen Akt des Generals, dem der rechtssozialistische Arbeitersekretär Otto Mylau in der Eigenschaft eines Bevollmächtigten der sächsischen Regierung als Zivilstratege für Leipzig zur Seite steht, in der ungeheuerlichsten Weise überboten. Dem Verlag der „Leipziger Volkszeitung" ging am 14. Mai die folgende Verfügung zu:

Freiw. Landesjägerkorps . Leipzig, 14. Mai 1919.
IIc/IId. Nr. 476/19.

An den
Verlag der „Leipziger Volkszeitung" A.-G., hier.

Das Verbot der „Leipziger Volkszeitung" wird aufgehoben. Die Zeitung kann am Donnerstag, den 15. Mai, unter nachstehender Bedingung wieder erscheinen:

1. ist anliegende Erklärung ohne jeden Zusatz auf der ersten Seite zu bringen,
2. sind anliegende Befehle auf der ersten Seite zu bringen.

Rechnung über diese Annoncen ist an Jägerstab Ic einzureichen. Die Zeitung steht bis auf weiteres unter Vorzensur; die Korrekturbogen sind dem Jägerstab, Hotel Kaiserhof, Zimmer 16, vorzulegen.

Maercker,
Generalmajor und Kommandeur
des freiwilligen Landesjägerkorps.

Die Erklärung, die die Redaktion auf der ersten Seite ohne jeden Zusatz, ohne jede Bemerkung abdrucken soll, hat folgenden Wortlaut:

Erklärung.

„Die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung" erkennt den gegenwärtigen durch den Einmarsch des Korps Maercker geschaffenen Zustand als rechtmäßige Maßnahme der Reichs- und Landesregierung an.

Da festgestellt ist, daß seit längerer Zeit gewisse Kreise der Bevölkerung sich im Besitz von größeren Mengen Waffen und Munition befinden, wird ferner anerkannt, daß die bisher vom Kommando unternommenen Schritte notwendig waren, um die durch solche Waffenniederlagen geschaffene Unsicherheit für Leben, wirtschaftliche und politische Rechte der Einwohnerschaft zu beseitigen.

Die Redaktion erklärt sich weiterhin damit einverstanden, daß alle zukünftig erfolgenden Wahlen zu öffentlichen Körperschaften auf rein demokratischer Grundlage ausgeschrieben und durchgeführt werden."

Hierzu bemerkt nun das aufs äußerste entrüstete hallische „Volksblatt" folgendes:

„Damit wird also der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung" angesonnen, eine Erklärung zu veröffentlichen, die gegen ihre Ueberzeugung ist. Eine solche Zumutung hat selbst die Kriegszensur des monarchischen Deutschlands niemals der oppositionellen Presse zu machen gewagt. Sie hat verboten, sie hat gestrichen, aber sie hat keine Akte der Heuchelei, der Verleugnung der eigenen Ueberzeugung — wenigstens nicht direkt und offen —, sie hat nicht die Veröffentlichung von Erklärungen zu erzwingen gesucht, die gegen das Gewissen der Redaktion gingen. Das zu fordern, dies Unglaubliche und Ungeheuerliche, blieb dem Vertreter der Regierungen Scheidemann-Noske und Gradnauer, blieb dem Vertreter des rechtssozialistischen Regimes vorbehalten!

Ueber die Wirkung eines solchen Verfahrens auf die Arbeiter, auf die Oeffentlichkeit wird kein Zweifel sein. Daß sie den Scheidemann und Gradnauer gefallen wird, glauben wir nicht."

Das hallische „Volksblatt" ist überaus vergeßlich. Sonst würde es sich erinnern, daß sein Redakteur, Herr Kilian, der damalige ungekrönte König von Halle, und die von ihm beeinflußten Mitglieder des sogenannten Vollzugsausschusses die „Saale-Zeitung" unter Androhung von Gewalt am 1. Dezbr. 1918 gezwungen haben, wider ihren Willen, weil gegen ihre Ueberzeugung,

„**Auf Anordnung des Arbeiter- und Soldatenrates"**

eine Erklärung an der Spitze des Blattes abzudrucken, die eine ungeheuerliche Beleidigung der „Saale-Zeitung" enthielt.

Wo ist damals die Entrüstung des „Volksblattes" geblieben? Doch, das „Volksblatt" wird stillschweigen wie immer, wenn es auf den Wegen der Heuchelei betroffen wird.

Zur Lohnbewegung im mitteldeutschen Braunkohlengebiet.

Man schreibt uns: Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Halle vom 9. Mai 1919 hatte festgesetzt, daß eine Lohnerhöhung mit Wirkung etwa vom 20. d. Mts. in gewissen Grenzen durchzuführen sei, falls eine entsprechende Preiserhöhung vom Reichswirtschaftsministerium zugestanden würde, daß diese Lohnerhöhung jedoch nur vorübergehend sein soll, wenn eine Preiserhöhung nicht bewilligt wird.

In einer Besprechung im Reichswirtschaftsministerium, an der der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilgenommen haben, ist eine Preiserhöhung zwar in Aussicht gestellt, ihr Ausmaß aber noch nicht festgelegt worden. Angesichts dieser Sachlage vermochten die Braunkohlenwerke dem Schiedsspruch zurzeit nicht zuzustimmen, weil dadurch die Möglichkeit gegeben war, die zugestandene Lohnerhöhung nach der verhältnismäßig kurzen Frist von vier Wochen wieder abzubauen. Die Braunkohlenwerke sind mit den Vertretern der Arbeiter darin einig, daß eine Lohnzulage von nicht vorübergehender Dauer nötig ist, und sie haben ihr grundsätzliches Einverständnis dazu gegeben. **Diese Lohnzulage kann jedoch angesichts der schweren Notlage der Braunkohlenwerke erst gegeben werden, wenn die Preiszulage endgültig zugesichert worden ist.** Es steht zu erwarten, daß das Reichswirtschaftsministerium in kürzester Frist dazu endgültig Stellung nimmt.

Inzwischen haben die Braunkohlenwerke die Vertreter der Arbeiter zu Verhandlungen geladen, in denen, abgesehen von Lohnfragen, noch Fragen des Urlaubs und andere Angelegenheiten geregelt werden sollen.

Mietsstreitigkeiten und Mietseinigungsamt.

Von zuständiger Stelle schreibt man:

1. Hausbesitzer! Mietsteigerungen sind nur rechtswirksam, wenn der Mieter zustimmt. Lehnt der Mieter ab, oder erklärt er auf das Steigerungsverlangen nichts, so bleibt die alte Miete bestehen. Der Hausbesitzer hat dann das Recht, beim Mieteinigungsamt die Genehmigung zur Kündigung zu beantragen. Das Mieteinigungsamt lehnt zwar regelmäßig den Genehmigungsantrag ab, setzt aber den Mietpreis nach den bekannten Grundsätzen fest. (10 Prozent über die letzte Friedensmiete als Regel, 15 Prozent Zuschlag in besonderen Fällen, 20 Prozent ausnahmsweise.) Anträge auf Genehmigung der Kündigung müssen spätestens 4 Wochen vor dem Kündigungstermin beim Mieteinigungsamt gestellt werden, damit bei dem großen Geschäftsandrange noch rechtzeitig vor dem Kündigungstermin eine mündliche Verhandlung anberaumt werden kann. **Es ist deshalb ratsam, daß sich die Hausbesitzer wegen einer beabsichtigten Mietsteigerung schon jetzt mit den Mietern in Verbindung setzen.**

2. Ohne Kündigungsfrist ablaufende Mietverhältnisse gelten nach § 6 Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 23. September 1918 als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Vermieter nicht vor dem Ablauftage die Zustimmung des Mieteinigungsamtes zum Ablauf erwirkt hat. Diese Rechtslage ist auch für viele Fälle von großer Bedeutung, in denen bereits ein Spruch des Mieteinigungsamtes vorliegt.

In vielen Entscheidungen des Mieteinigungsamtes ist nämlich das Mietverhältnis bis zu einem bestimmten Zeitpunkt verlängert worden. Tatsächlich läuft dieses Mietverhältnis an diesem Tage nur dann ab, wenn der Vermieter noch eine ausdrückliche Ablaufszustimmung erwirkt hat. Der Antrag muß spätestens am dritten Tage des letzten Mietmonats beim Mieteinigungsamt eingehen, da sonst auf Anberaumung eines Termins nicht mehr gerechnet werden kann. Bei einem am 1. Juli ablaufenden Mietverhältnis ist also spätestens am 3. Juni der Antrag auf Ablaufzustimmung zu stellen. Unterläßt der Vermieter die Stellung des Antrags auf Ablaufzustimmung, so läuft das Mietverhältnis weiter und kann nur durch eine besondere Kündigung beendet werden. Zu beachten ist hierbei wiederum, daß Kündigungen nur mit vorheriger Zustimmung des Mieteinigungsamtes rechtswirksam sind. (Vergleiche oben zu 1.)

3. Das Mieteinigungsamt ist vor jeder Kündigung eines Wohnraumes um Genehmigung zu ersuchen. Dies gilt auch für die wegen vertragswidrigen Verhaltens erfolgende „sofortige" Kündigung. Hiernach ist also für jede Räumungsklage hinsichtlich eines Wohnraumes darzutun: a) wenn die Klage auf Kündigung gestützt wird, daß das Mieteinigungsamt der Kündigung zugestimmt hat, b) wenn die Klage auf kündigungslosen Ablauf des befristeten Mietvertrages gestützt wird, daß das Mieteinigungsamt dem Ablauf zugestimmt hat. (Vergleiche oben zu 2.)

4. Für Geschäftsräume gelten die zu 1—3 auseinandergesetzten Bestimmungen nicht. Geschäftsräume dürfen ohne Zustimmung des Mieteinigungsamtes gekündigt werden. Der Mieter darf aber gegen die Kündigung beim Mieteinigungsamt Einspruch erheben. Er darf auch beantragen, daß ein ohne Kündigungsfrist ablaufender Mietvertrag über einen Geschäftsraum über den Endtermin hinaus verlängert wird.

Wiederholt sei darauf aufmerksam gemacht, daß Wohnräume nur mit Zustimmung des Magistrats (Wohnungsamt) in Geschäftsräume umgewandelt werden dürfen.

Weitere Plünderprozesse.

In der Strafkammersitzung vom 16. Mai wurden wegen Teilnahme an den Plünderungen weiter verurteilt:

Der Arbeiter Willi Freudenthal wegen Unterschlagung zu 6 Monaten Gefängnis (die Staatsanwaltschaft hatte 1 Jahr 6 Monate beantragt); der Bergmann Hermann Ackermann wegen Unterschlagung zu 9 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust; der Oberheizer Heinrich Schewianek zu 1 Jahr Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust, alle drei wurden von der Anklage des Landfriedensbruchs freigesprochen; Frau Anna Bartels wegen Landfriedensbruchs, Hehlerei und Unterschlagung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust, der Schneider Martin Engelmann wegen Landfriedensbruches und Unterschlagung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust, 2 Monate der Untersuchungshaft werden als verbüßt angerechnet; Frau Anna Schoppe wegen Diebstahls und Unterschlagung und Frau Klara Wilkowsky wegen Landfriedensbruches, Diebstahl und Hehlerei zu je 1 Jahre 6 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust.

Weiterhin wurde der Arbeiter Alfred Deutschbein wegen tätlicher Beleidigung und wegen versuchter Erpressung, unter Einschluß einer früher erkannten Strafe von 1 Jahr 6 Monaten, zu einer Gesamtstrafe von 3 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Schwerer Diebstahl und Hehlerei.

Der Kutscher Otto Möbert und der Arbeiter Franz Wetzig, beide in Schkeuditz, waren des schweren Diebstahls und der Hehlerei angeklagt. M. hatte einem Arbeiter in Klein-Liebenau 2 Ziegen und 7 Kaninchen aus dem verschlossenen Stalle gestohlen, die einen Wert von 700 Mark hatten. W. hatte die Ziegen in Leipzig verkauft. M. hatte außerdem ein Teschin im Besitze, daß er hätte abliefern müssen. M. wurde zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr, 6 Monaten und 1 Woche, W. zu einer solchen von 1 Jahr verurteilt.

Wechsel in der Leitung der Zentralauskunftsstelle Sachsen-Anhalt. Der bisherige Geschäftsführer des Arbeitnachweisverbandes (Zentralauskunftsstelle) Sachsen-Anhalt, Dir. Dr. Dermietzel, ist nach Berlin berufen worden, um die Leitung des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise und gleichzeitig die des Märkischen Arbeitsnachweisverbandes zu übernehmen und ist am 15. Mai aus seiner hiesigen Stellung ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger ist der bisherige stellvertretende Geschäftsführer des Verbandes, Herr C. M. Lüttgens, gewählt worden.

In Gießen verschied der emer. ord. Professor der Mathematik an der dortigen Universität Geh. Hofrat Dr. Eugen Netto im Alter von 76 Jahren. Gebürtig aus Halle Schüler von Weierstraß, Kummer und Kronecker, war Netto seit 1871 Gymnasiallehrer in Berlin, wurde 1879 a. o. Prof. in Straßburg, kam später an die Berliner Universität und 1888 als Ordinarius nach Gießen als Nachfolger von Richard Baltzer. Am 1. April 1913 trat er in den Ruhestand. Außer zahlreichen Abhandlungen und einer Reihe von Lehrbüchern verdankt ihm die Wissenschaft das große Werk über Algebra.

Auszeichnung. Wie nunmehr bekannt geworden, wurde bereits unterm 26. Februar 1919 dem jüngsten Sohn des Fleischer-Obermeisters Paul Schiack, hier, dem ehem. Unteroffizier Hans Schliack durch das Gen.-Kdo. 4. A.-K. das E. K. II. Klasse verliehen. Die Auszeichnung wurde dem bereits wieder im Auslande Befindlichen zugesandt.

Provinzial-Nachrichten.

— **Dessau**, 17. Mai. (Ein katholischer Hilferuf an den Papst.) Die katholische Geistlichkeit in Anhalt richtete an den Nuntius in München folgendes Telegramm: Eure Exzellenz bittet die Geistlichkeit des Vikariats Anhalt, die ausnahmslos dem deutschen Verein vom heiligen Stuhl angehört, namens ihrer Gemeinden, Sr. Heiligkeit dem Papst folgendes zu übermitteln:

Mit tiefstem Schmerz erfahren wir die Uebergabe des Nationalheiligtums der deutschen Katholiken in Jerusalem in nichtdeutsche Hände. Wir protestieren gegen das uns schwer kränkende Verlangen der Entente, uns Deutsche aus dem heiligen Lande zu verdrängen, sowie die deutschen Missionare ihrer Missionsgebiete zu berauben. Wir vertrauen, daß Se. Heiligkeit die deutschen Missionen vor dem Untergange bewahren und die Freiheit der Missionen im Völkerbund durchsetzen wird.

Heiligenstadt, 17. Mai. (Schon wieder ein wilder Streik.) Seit Dienstag befinden sich die Belegschaften der Kalischächte Bismarckshall, Neubleicherode, Sollstedt und Großbodungen im Ausstand. Ihre Hauptforderungen sind: für unter Tage beschäftigte Arbeiter ein Durchschnittslohn von 16 Mk. bei siebenstündiger Schicht. Die Arbeiter streiken über die Köpfe ihrer Führer hinweg, trotzdem die Einigungsämter und der paritätische Fachausschuß für die Kaliindustrie bestehen.

? **Magdeburg**, 17. Mai. (Wieder Herbstmesse.) Dem Verbande der Markt- und Meßreisenden ist auf seine Eingabe von der Regierung mitgeteilt worden, daß von der Behörde aus keine Bedenken gegen die Wiederabhaltung der Magdeburger Herbstmesse bestehen. Da auch der Magistrat sich dafür erklärt hat, wird die **Messe, die erste seit Kriegsbeginn, wieder stattfinden.**

*

Ostseebad Baabe, zwischen Göhren und Sellin gelegen, weist alle Vorzüge eines klassischen Ostseebades auf. An zwei Meeresteilen gelegen, finden wir eine hohe Zusammenfassung der Seeluft. Uralter großer Laub- und Nadelwald erstreckt sich bis nahe an das Meer, wo ein blendend weißer Strand und stark bewegte See den Badenden erfreuen. Der Wechselwirkung von See und Wald verdankt Baab seine großen Erfolge bei Erholungsbedürftigen Nervösen schon nach kurzem Aufenthalt. Prospekt wird durch die Badeverwaltung gern zugesandt.

Westerland, das Nordseebad der Zukunft. Im hohen Norden unseres Deutschen Reiches hat sich für unser erholungsbedürftiges Publikum eine erfreuliche Perspektive eröffnet. Die Insel Sylt wird durch einen Bahndamm mit dem Festlande verbunden, so daß also der Reisende in Zukunft abends in Mitteldeutschland und Berlin in den Zug einsteigen kann, um am Morgen ohne Wagenwechsel in Westerland zu erwachen. Diese Neuerung wird dazu beitragen, nicht nur die alten Westerländer Badegäste der Königin der Nordsee zu erhalten, sondern ihr auch Tausende von neuen Besuchern zuzuführen. Wie wir hören, ist soeben der diesjährige Führer von Westerland und Wenningstedt erschienen und verweisen wir unsere Leser auf die heutige Anzeige.

Sport-Nachrichten der „Saale-Zeitung".

Rennen zu Grunewald
am 17. Mai.

(Eigener Drahtbericht der „Saale-Zeitung".)

1. Gorse-Rennen (für 3- und 4jährige Stuten, 1400 Meter, 12 000 Mk.): 1. Sandgräfin (Urban), 2. Phantasie (Edler) 3. Queda (Olejnik). Sieg 928, Platz 132, 24, 17. 13 liefen.

2. Oberhof-Rennen (1200 Mtr., 16 000 Mk.): 1. Optimist (Otto Schmidt), 2. Turmuhr (Janek), 3. Hanswurst (Schläfke). Sieg 23, Platz 13, 16, 19. 9 liefen.

3. Bajazzo-Rennen (Verkaufsrennen, 1500 Mtr., 10 000 Mk.): 1. Hexenkind (H. Blume), 2. Rekrut (Golsch), 3. Daumhard (Urban). Sieg 45, Platz 40, 115, 31. 12 liefen.

4. Hendel-Rennen (1600 Mtr., Ehrenpreis und 27 000 Mk.): 1. Eckstein (Janek), 2. Blindgänger (Schläfke), 3. Morlin (Schmidt). Sieg 18, Platz 12, 14, 19. 8 liefen.

5. Jedfoot-Ausgleich (2400 Mtr., 16 000 Mk.): 1. Soldan (H. Blume), 2. Albanyi (O. Müller), 3. Melians (Otto Schmidt). Sieg 16, Platz 16, 14, 14. 7 liefen.

6. Edgardo-Rennen (1600 Mtr., 22 000 Mk.): 1. Humbug (Rastenberger), 2. Lorbeer (O. Schmidt), 3. Harlekin (H. Blume). Sieg 32, Platz 14, 14, 14. 12 liefen.

7. Flageolet-Rennen (für 3jähr. Hengste, 1800 Mtr., 16 000 Mark): 1. Marmolata (Zimmermann), 2. Wackerbart (Schläfke), 3. Abschluß (Rastenberger), 4. Rosenbusch (Olejnik). Sieg 12, Platz 10, 13. 4 liefen.

8. Mahlsdorfer Ausgleich (für 3- und 4jährige, 1600 Mtr., 9600 Mk.): 1. Theos (Wermann), 2. Hunne (Olejnik), 3. Radieschen (Zimmermann). Sieg 270, Platz 49, 18, 37. 12 liefen.

Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die letzte Abonnementsquittung beizufügen.)

K. L. B. Die Schildkröten werden mit Gemüse aller Art, wie Salatblätter, Mohrrüben, Kohl usw., gefüttert.

M. C. in H. Wenn die Pachtzeit nicht bestimmt ist, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Pachtjahres zulässig; sie hat spätestens am ersten Werktage des halben Jahres zu erfolgen, mit dessen Ablauf die Pacht enden soll. Die von Ihnen angewendete Art der „Kündigung" ist also nicht zulässig.

Sommersprossen

Leberflecke, Mitesser, Pickel, unreine Teint, Röte des Gesichts u. der Hände verschwinden, d. Haut wird zart weiß u. geschmeidig durch d. erprobte Hautbleichkrem **Klorokrem** garantiert unschädlich. Überall erhältlich.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19190518028/fragment/page=0001

Friedens-Ausgabe 1913. DAS FRAUENBUCH.

Die Frau als Hausfrau, Gattin und Mutter.

In drei Leinenbänden mit Schutzkarton von Eugenie v. Soden. 1000 Seiten stark, mit 8 Kunstdrucktafeln, etwa 400 Illustrationen, 50 Kunstbeilagen, einem Sach- und Nachschlageregister in den einzelnen Bänden und einem zerlegbaren Modell des Frauenkörpers in der Entwicklungsperiode.

Preis in drei Leinen-Friedensbänden 33 Mk. einschließlich Teuerungszuschlag.

Auf Wunsch wird das Werk auch in zwei Teilzahlungen zu je 16,50 Mk. ohne jeden Zuschlag geliefert. Bei Barzahlung erfolgt Franko-Zusendung.

Aus dem Inhalt: Berufs, Brautstand und Ehe, Geschlechtsleben und Mutterschaft, Wochenbett, Kinderkrankheiten, Heilkunde, Sämtliche Krankheiten der Frau und des Mannes und ihre Bekämpfung, Frau im bürgerlichen Recht, Frau in der Politik.

Zu beziehen durch: **Vogler & Co., Berlin W. 9, Köthener Str. 27, Abt. 251.**

Jeder Tag- und Nachtzeit
stellt Ihnen die V2075/5
Neumann's Droschkenanstalt
Telephon 1882. Kontor u. Stallungen Delitzscherstr. 78
Wagen für Bahnfahren usw.
Institut für Hochzeits-, Tauf-, Besuchs- und Beerdigungsfahrten.

„NOVUM"
Schnell-Glanz-Creme
aus nur besten
: Wachsen, Oelen und Fetten :
wird nur dünn aufgetragen und giebt bei ganz leichtem Ueberbürsten sofort wasserfesten haltbaren tiefschwarzen Hochglanz.
Schuhcreme „NOVUM" auch in weiß, gelb und braun lieferbar
Gen.-Vertr. für Reg.-Bez. Merseburg u. Anhalt:
F. A. Krug, Halle a. S.,
Lerchenfeldstr. 1 :: Fernspr. 3489.
Verkaufsstellen durch Plakate ersichtlich.

Selbstbehandlung.
Harnleiden, Geschlechtsleiden durch Injektion „Margonal", ges. gesch. Flasche 4 Mark. Doppelflasche 6 Mark. A239/4
Margonal Comp., Berlin, Belle-Alliancestr. 32.

Fabrikationsrecht
mehrerer glänzend beguchteter Massenartikel zu vergeben. Es handelt sich um Artikel von höchster volkswirtschaftlicher Bedeutung, für die Behörden, Industrie und Landwirtschaft ständige Abnehmer sind. Auch hätten diese Präparate in keinem Haushalt fehlen. Maschinelle Einrichtungen sind nicht erforderlich. Der Betrieb bietet eine wirklich gesicherte Existenz mit ständig wachsendem Einkommen allen Herren, denen daran gelegen ist, sich eine solche zu verschaffen.
Erforderliches Kapital Mk. 6000,— bis 10000.
Angebote unter U. M. 4249 an **Bernhard Arndt,** Annoncen-Expedition, **Berlin W 8.** A3

Revolver-Drehbänke
mit Werkzeugen für alle Zwecke fabrizieren
Langer & Co.
Maschinenfabrik
Chemnitz SW. 19

Tischmesser und Gabeln
bestes Solinger Stahl sehr billig
C. F. Ritter,
Leipziger Strasse 90.

Geschlechts-Kranke!
Rasche Hilfe — Doppelte Hilfe!
Harnröhrenleiden, frischer u. veralt. Ausfluß Heilung in kürzester Frist, **Syphilis,** ohne Berufsstörung, ohne Einspritzung und andere Gifte. **Mannesschwäche,** sofortige Hilfe. Ueber jedes der 3 Leiden ist eine ausführl. Broschüre erschienen mit zahlreichen ärztl. Gutachten und Hunderten freiwill. Dankschreiben Geheilter. Zusendung kostenlos gegen 25 Pfg. in Marken für Porto in verschloss. Doppelbrief ohne Aufdruck durch Spezialarzt **Dr. med. Dammann, Berlin 113, Potsdamerstraße 123 B.** Sprechstunde: 9—10, 3—4 Uhr. Genaue Angabe des Leidens erforderlich damit die richtige Broschüre gesandt werden kann. A 2034

Gebr. Bethmann
Werkstätten für Wohnungskunst.
Halle a. d. S.,
Gr. Steinstraße 79-80.
Küchen
in großer Auswahl.
V33

Jalousien, Rolläden, Rollwände
liefern und reparieren b 1383.1
Franz Rudolph & Co., Krausenstr. 16. Fernspr. 2106.

Wir empfehlen wieder einen großen Transport erstklassiger
Reit- und Wagen-Pferde
ständig große Auswahl.
Gebr. Grunsfeld,
Halle a. S., Julius Kühnstraße 5. — Fernruf 1087.

Parkett
liefert, repariert, reinigt, bohnert
Hönemann
Bauhof 1. — Tel. 3631.
Verkauf von echten Bohnermachs zu regulären Preisen.

Jacobys Börsen-Korrespondenz.
Unentbehrlich für jeden Privatkapitalisten.
Auskünfte über Wertpapiere usw.
Probenummern gratis. Berlin W. 8, Kanonierstr. 39.

Mond-Extra

Mond-Extra-Klingen mit Rasierapparat
Ihr Barbier von Morgen
Hugo Büchner, G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 92
Zu haben in allen einschlägigen Geschäften

N. S. U.
Motorrad-Vertretung!
FRITZ DAUER
Mansfelderstraße 44. Fernruf 4798.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung
in Gemäßheit des § 21 der Verordnung vom 23. 12. 1918 (R. G. Bl. S. 1456.)

In Sachen des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Halle S. gegen.
1. den Deutschen Braunkohlen-Industrie-Verein e. V., Halle S.,
2. den Halleschen Bergwerksverein, e. V., Halle S.
wegen Tarif- und Arbeitsstreitigkeiten (Einarbeiten von Amtswegen seitens des Schlichtungsausschusses) ist auf Grund der mündlichen Verhandlung in der Sitzung des Schlichtungsausschusses für Halle und den Saalkreis am 9. Mai 1919, an der teilgenommen haben:
Prof. Dr. phil. und jur. **Joerges** als Vorsitzender,
Direktor **Ernst Reinicke,**
Kaufmann **Friedrich Erttmann,**
Direktor Dr. **Alfred Kretzschmer,**
als Beisitzer seitens der Arbeitgeber,
Stadtrat und Gewerkschaftssekretär Paul Geßbel,
Buchdrucker **Hugo König,**
Häuer **Ernst Schaß,**
als Beisitzer von seiten der Arbeitnehmer
folgender Schiedsspruch ergangen:

1. Der von den Arbeitgebern schriftlich eingereichte Antrag wird als nicht geeigneter Weg zur Erledigung der Streitsache angesehen.

2. Jede Lohnerhöhung muß grundsätzlich in einem gerechten Verhältnis zur gebildeten Leistungsfähigkeit des Unternehmens stehen, sie kann daher nur auf Grund einer Einsicht in die Erträge des Werkes festgestellt werden. Aus diesem Grunde ernennt der Schlichtungsausschuß eine Kommission zur Prüfung der Möglichkeit, inwieweit nach der wirtschaftlichen Lage des Braunkohlenbergbaues und im Hinblick auf eine von der Regierung zu bestimmenden Preiserhöhung der Kohle Lohnerhöhungen eintreten können.

Die Kommission soll aus Mitgliedern des Schlichtungsausschusses und aus einigen Vertretern der Parteien bestehen, die vorzuschlagen sind.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, dieser Kommission alle verlangten Aufklärungen zu geben, Einsichtnahme in die Bücher usw. zu gestatten.

Inwieweit sonst noch Sachverständige hinzuzuziehen sind, entscheidet der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses.

Diese Kommission muß spätestens bis zum 17. Mai 1919 ihre erste Sitzung abgehalten haben.

Die Arbeiten der Kommission sind längstens innerhalb 4 Wochen zu erledigen.

3. Da aber nach Ergebnis der Verhandlung es notwendig ist, schon jetzt im Interesse des wirtschaftlichen Friedens eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen, so wird in Anlehnung an die Erklärung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer folgende vorläufige Regelung getroffen: Die Entlohnung der Arbeiter hat von der überarbeiteten Lohnperiode an nach dem Mansfelder Tarif zu erfolgen. Der Schlichtungsausschuß wird sich unverzüglich mit dem Reichswirtschafts- und preußischen Handelsministerium ins Benehmen setzen, um eine den geänderten Lohnverhältnissen entsprechende Preissteigerung der Kohle herbeizuführen.

Wird von diesen Seiten innerhalb 10 Tagen die bestimmte Erklärung, daß eine Preissteigerung der Kohle im Rahmen des Mansfelder Tarifs erfolgen könne, nicht abgegeben, so sind die Arbeitgeber verpflichtet, von der oben erwähnten übernächsten Lohnperiode an zu dem Halleschen Tarif einen Preisaufschlag von 2 Mark zu zahlen.

4. Für den Fall, daß innerhalb der obenerwähnten 4 Wochen die Kommission feststellt, daß die Werke nicht in der Lage sind, ohne Preissteigerung der Kohle die Löhne zu erhöhen und die Regierung eine Heraufsetzung der Kohlenpreise nicht vornimmt, so bleiben die heute geltenden Tarife bestehen.

Joerges. **Erstmann.** **Reinicke.** **Dr. Kretzschmer.**
Geßbel. **Schaß.** **Hugo König.**

Auf die Frage des Vorsitzenden erklären die Arbeitnehmer (Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Halle):
„Wir unterwerfen uns dem Schiedsspruch".

Den Antragstellern (1. Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein, Halle, 2. Hallescher Bergwerksverein, e. V., Halle) wird zu ihrer Unterwerfung unter den Schiedsspruch eine Frist bis Dienstag, den 13. Mai 1919, mittags 12 Uhr, gesetzt.

Die Arbeitgeber haben eine Erklärung nicht abgegeben, damit die Unterwerfung unter den Schiedsspruch abgelehnt.

Halle a. S., den 17. Mai 1919.

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses für Halle u. d. Saalkreis.
Joerges.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 2600 betr. die Firma Mitteldeutsche Zigarettenfabrik **David Feilchenbrodt,** Halle, ist heute eingetragen: Dem **Marcus Feilchenbrodt** in Halle ist Prokura erteilt.
Halle, den 12. Mai 1919.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 1265 ist heute bei der Firma **Paul Mitzsching** mit dem Sitz in Halle eingetragen: Inhaber ist der Kaufmann **Paul Mitzsching** in Halle.
Halle a. S., den 12. Mai 1919
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 1907 betr. die Firma **Carl Hellwig,** Halle ist heute eingetragen: Inhaberin ist jetzt Fräulein **Marie Hellwig** in Halle. Die Prokura der Marie Hellwig ist erloschen. Dem Fräulein **Rose Hellwig** in Halle ist Prokura erteilt.
Halle a. S., den 12. Mai 1919.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

Zentral-Heizungen
Niederdruckdampf- und Warmwasser-Heizungen mit Selbstregulierung und alle anderen Heizungsanlagen,
Trocken-Anlagen, Bade-Einrichtungen, Dampf-Kochküchen, Dampf-Waschküchen
Dicker & Wernerburg
Gegr. 1878. HALLE A/S. Fernspr. 6031.

Spülapparate aus Gummi in allen Ausführungen!
E. Kertzscher, Gummiwaren-Versand, Leipziger Strasse 26, Ecke Poststrasse, Gr. Ulrichstr. 63, vis-à-vis Arnold & Trottzsch.

Klavier-Reparatur
u. Stimmung in guter Ausführung, auch nach außerhalb
D. Kreuse, Gr. Brauhausstraße 15, 2 Tr.

Leiterwagen
Starke
in allen Größen sehr preiswert
C. F. Ritter,
Leipziger Strasse 90.

Hosenträger von 1.60 Mk. bis 5.00 Mk.
— Sehr große Auswahl. —
II. Schanz Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Auslandsware! Kein Ersatz!
Romulus-Stärke!
zum Rohstärken von Kragen, Vorhemden, Manschetten 2c. 10 Pfund 160 Mk. Ein Probepfund portofrei gegen Einsendung von 17 Mk. a 4815
Albert Freudenthell,
Wesselburen 4 (Holstein).

½ Verdienst
für Jedermann d. Verkauf der **Obstbaumkarten.**
Muster = 10 Stück g. 50 Pfg.
Verlag F. C. Rabe,
Leipzig-Stötteritz. A38